

# Schul- und Hausordnung

## Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Schul- und Hausordnung tritt am 13.11.2023 in Kraft. Sie setzt die bisher gültige Hausordnung vom 25.09.2018 außer Kraft. Ihre Geltungsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Schulkonferenz keine Änderungen beschließt.



## Grundlage

In der Schule ist es untersagt, in Wort und Schrift die Freiheit und Würde des Menschen (Artikel 1 Grundgesetz) verächtlich zu machen. Das Verwenden von Kennzeichen, Symbolen und Grußerweisungen verfassungswidriger (verbotener) Organisationen, Aufstachelung zu Rassenhass und Volksverhetzung stellen Straftaten dar und werden von der Schule angezeigt. Im Sinne eines friedlichen, weltoffenen Miteinanders wird es nicht geduldet, in Kleidung und Auftreten Intoleranz, Gewaltbereitschaft sowie Extrempositionen jeder Art zu demonstrieren.

Diese Ordnung soll dazu dienen, das Zusammenwirken von SchülerInnen, LehrerInnen, Erziehungsberechtigten und des sonstigen an der Schule tätigen Personals zu unterstützen. Die Verwirklichung der Aufgaben der Schule erfordert die Mitwirkung aller Beteiligten und ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft. Diese Ordnung gilt für alle Schulveranstaltungen und für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, auch wenn dies außerhalb der regulären Unterrichtszeit geschieht. Diese Ordnung beruht auf den geltenden Vorschriften, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg und ergänzt diese.

## Allgemeines

Die SchülerInnen sind verpflichtet, an allen Unterrichtsveranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Verspätet eintreffende SchülerInnen melden sich unverzüglich im Sekretariat.

## Pause

### Jeder hat das Recht auf eine erholsame Pause.

Die großen Pausen dienen der Entspannung. Die kleinen Pausen werden zum Raumwechsel, für den Toilettengang und zur Unterrichtsvorbereitung genutzt. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Drängeln, Rennen und Toben in den Schulgebäuden zu unterlassen. Grundsätzlich sind Verhaltensweisen, die andere SchülerInnen gefährden, verboten. Ebenso ist jegliches Werfen, Treten, o.Ä. mit Gegenständen untersagt (einschließlich Schneeballwerfen). Angebotene Aktionsflächen sind nicht ohne Aufsichtsperson zu nutzen. Der Aufenthalt in der Mensa ist in erster Linie den SchülerInnen vorbehalten, die essen gehen.

## Unterricht

### Vor:

Die SchülerInnen betreten das Schulgelände nicht früher als 30 min vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde. Mit dem Einlass in das Schulhaus um 7.50 Uhr beginnt für alle SchülerInnen die Vorbereitung auf den Unterricht. Die SchülerInnen sind dazu verpflichtet, alle notwendigen Unterrichtsmaterialien zu Unterrichtsbeginn ausgepackt und ordentlich bereitgelegt zu haben. Nicht zum Unterricht benötigte Gegenstände verbleiben in der Schultasche. Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Jacken und Kopfbedeckungen (die nicht religiös begründet sind) sind abzulegen. Das Betreten der Unterrichtsräume, Turnhallen und des Sportplatzes ist nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.

### Während:

Die unterrichtende Lehrkraft eröffnet und schließt den Unterricht. Jede mutwillige Störung des Unterrichts ist zu unterlassen. Das Essen und Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Das Schuleigentum ist sorgsam und pfleglich zu behandeln. Mutwillige oder grob fahrlässige Sachbeschädigung wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt und ggf. in Rechnung gestellt. Auf persönliche Sachen und Gegenstände ist zu achten. Auch mit dem Eigentum von MitschülerInnen ist schonend und pfleglich umzugehen. Toilettengänge sind nach Möglichkeit auf die Pause zu verlegen. Muss ein Schüler krankheitsbedingt den Unterricht verlassen, meldet er sich zuerst bei der jeweiligen Fachlehrkraft, die über das weitere Vorgehen entscheidet. In den großen Pausen hat die Abmeldung im Sekretariat zu erfolgen. Das Schulgelände darf während des regulären Unterrichts und in den Pausen nicht unerlaubt verlassen werden. Die SchülerInnen dürfen jedoch bei Unterrichtsausfall das Schulgelände auf eigene Verantwortung verlassen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz während des Verlassens des Schulgebäudes besteht nicht. (§5 Abs. 5 VV-Aufsichten) Bei einem notwendigen Raumwechsel begeben sich die Schüler zügig zum nächsten Raum.

### Nach:

Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände unverzüglich, sicher und ordentlich zu verlassen. In den Unterrichtsräumen werden die Stühle hochgestellt und alle Fenster sind zu schließen. Die SchülerInnen haben sich eigenständig über die Änderungen des Stundenplanes zu informieren.

## Kommunikation

### Schritt 1

Die Beschwerde wird direkt an die betreffende Person unter Nutzung des Mitteilungsformulars gerichtet (Lehrer, SchülerInnen, MitschülerInnen, Eltern, Erziehungsberechtigte).

### Schritt 2

Wird das Problem nicht gelöst, wird im nächsten Schritt der Gesprächskreis erweitert. Das können zum Beispiel folgende Personen sein: KlassenlehrerInnen, FachlehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, KlassensprecherInnen und ElternsprecherInnen. Bei fachlichen Angelegenheiten kann die Anfrage an die Fachbereichsleitung gerichtet werden.

### Schritt 3

Wird das Problem nicht gelöst, geht die Beschwerde weiter an ein Mitglied der Schulleitung. Zu dem darauf folgenden Gespräch werden die beteiligten Personen eingeladen.

### Schritt 4

Wird das Problem nicht gelöst, geht die Beschwerde an das Schulamt Frankfurt/ Oder. Die bereits mit einbezogenen Personen werden davon in Kenntnis gesetzt.

**Angekündigte Gäste und Besucher (auch Eltern, Großeltern und andere Verwandte) sind in unserer Schule herzlich willkommen. Sie werden gebeten, sich nach vorheriger Terminabsprache im Sekretariat anzumelden.**

### Kontakt:

Oberschulcampus Altlandsberg  
Fredersdorfer Chaussee 22, 15345 Altlandsberg  
033438-642149  
<https://stadtschule.altlandsberg.de>



